

§. 47. Schüler, welche von einer 5klassigen isolierten Lateinschule mit wenigstens 4 ordentlichen Lehrern an eine vollständige Studien-Anstalt übertreten wollen, werden nur versuchsweise in diejenige Klasse aufgenommen, für welche sie das Zeugnis der Reife mitbringen. Schüler von isolierten Lateinschulen mit weniger als 4 Lehrern haben bei ihrem Übertritt an eine vollständige Studien-Anstalt eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

(Eine Absolutorial-Prüfung der Lateinschule findet nicht mehr statt und werden daher auch keine Absolutorial-Zeugnisse ausgestellt. In Folge davon haben die Abiturienten der Lateinschule auch keine Berechtigung zum einjähr.-freiwill. Dienst.)

Besoldungsverhältnisse.

Die Studien-Rektoren erhalten außer ihrem Professoren-Gehalte eine Funktionszulage von ca. 530–720 M. und in der Regel freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß.

Der Anfangsgehalt eines Gymnasialprofessors beträgt 3360 M., durch Quinquennalzulagen steigt die Besoldung in den ersten 10 Jahren um je 360 M., in den folgenden um je 180 M.

Die Subrektoren rangieren im Gehalt mit den Studienlehrern, erhalten aber daneben ca. 180–350 M. Funktionszulage und meistens freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß.

Der Anfangsgehalt eines Studienlehrers beträgt 2280 M. und steigt nach den ersten 3 Jahren um 360 M., nach weiteren 2 Jahren um 180 M.; nach jedem folgenden Quinquennium um 180 M.

Die Assistenten (geprüfte Lehramtskandidaten, einer Lehranstalt auf längere Zeit zur Aushilfe in verschiedenen Klassen oder Fächern zugewiesen [Cand. prob.] und Klassverweser (Assistenten, welche den Ordinarius einer bestimmten Klasse zeitweise vertreten) erhalten in der Regel einen Gehalt von 1323 M. und sind nicht pragmatisch (also ohne Pensionsanspruch) angestellt.

Der Unterricht in Religion, Hebräisch, Franz., Engl., Italien., Mathem., Gesang, Instrumentalmusik, Zeichn., Stenographie, Turnen ist für nicht pragmatische Lehrer nach einer doppelten Skala (2. Servisklassen von Städten) geregelt.

I. Ober-Bayern.

Burghausen. Königl. kath. Studien-Anstalt (Gymn. u. Ltsch.), Gymn. seit 1. Oktbr. 1872, Lateinschule seit 1809. 4 Gymnkl. u. 5 Ltkl. 175 Sch. 22 (Ltsch.), 32 (Gymn.) M. Schulg. 14 L.

Studien-Rektor: Heinrich Gebhardt, seit 1. Oktbr. 1872 (vorher Gymnasialprof. in Passau, geb. 1827 d. 1. Septbr. zu München, seit 1. Oktbr. 1857 i. A.). Gymn.-Professoren: Köppel, Wurmsee (zugl. L. d. Stenogr.), Zeitler u. Rapp (Math.). Studienl.: Popp, Dr. Haas, Cammerer, Dr. Ulrich, Weilsenhorn (Klassverweser) u. Schaller (Assistent f. Franz.). Turnl.: Köfslers Ges.-L.: Schaber. Viol.-L.: Remmele (zugl. Schr.-L.). Schr.-L.: Bogner.

Freising. Königl. kath. Studienanstalt (Gymn. u. Ltsch.), am 30. Novbr. 1827 eröffnet. 4 Gymnkl. 159 Sch. 5 Ltkl. 252 Sch. 210 Seminarzögl., die sich am Unterricht der Studien-Anstalt beteiligen. Herbst: 39 Abitur. Schulg. f. Gymn. 32, f. Ltsch. 22 M. Etat: 70 000 M.

Studien-Rektor: Franz Christian Höger, seit 1. Septbr. 1878 (vorher Gymn.-Prof. zu Landshut, geb. 1833 d. 20. Juni zu Straubing